



Schola Europaea

Büro des Generalsekretärs

Az.: 2012-12-D-6-de-3

Orig.: FR

Fassung: DE

Beschlüsse der Sitzung des Obersten Rates der Europäischen Schulen mit erweitertem Teilnehmerkreis

3-5. Dezember 2012 in Brüssel

Genehmigt im Zuge des schriftlichen Verfahrens Nr. 2013/4 am 31. Januar 2013.

II. Schriftliche Mitteilungen

a) Ergebnis der schriftlichen Verfahren – 2012-11-D-11-de-1

Ergebnis des schriftlichen Verfahrens Nr. 2012/12 – Entwurf des Sitzungskalenders für das Schuljahr 2012-2013 – Dokument 2012-02-D-17-de-3

Im Zuge des schriftlichen Verfahrens vom 24. April 2012, welches am 3. Mai 2012 zu Ende ging, hat der Oberste Rat den Entwurf des Sitzungskalenders für das Schuljahr 2012-2013 genehmigt – Dokument 2012-02-D-17-de-3.

Ergebnis des schriftlichen Verfahrens Nr. 2012/14 – Elternurlaub für die Mitglieder des abgeordneten Personals der Europäischen Schulen – Dokument 2012-02-D-67-de-4

Im Zuge des am 2. Mai 2012 eingeleiteten und am 14. Mai 2012 beendeten schriftlichen Verfahrens hat der Oberste Rat die Änderungen an Artikel 42 und 66 des Statuts des abgeordneten Personals der Europäischen Schulen gemäß den Angaben aus Anhang I zu dem im schriftlichen Verfahren unterbreiteten Dokument genehmigt. Die Änderungen treten am 1. Juni 2012 in Kraft.

Ergebnis des schriftlichen Verfahrens Nr. 2012/16 – Beschlüsse anlässlich der Sitzung des Obersten Rates der Europäischen Schulen mit erweitertem Teilnehmerkreis vom 18. bis 20. April 2012 – Dokument: 20112-04-D-9-de-2

Im Zuge des am 11. Mai 2012 eingeleiteten und am 21. Mai 2012 beendeten schriftlichen Verfahrens hat der Oberste Rat die Beschlüsse der Sitzung des Obersten Rates der Europäischen Schulen mit erweitertem Teilnehmerkreis vom 18. bis 20. April 2012 genehmigt – Dokument: 20112-04-D-9-de-2

Ergebnis des schriftlichen Verfahrens Nr. 2012/21 – Protokollentwurf der Sitzung des Obersten Rates der Europäischen Schulen mit erweitertem Teilnehmerkreis vom 18., 19. und 20. April 2012 – Dokument 2012-04-D-10-de-2

Im Zuge des am 12. Juli 2012 eingeleiteten und am 26. Juli 2012 beendeten schriftlichen Verfahrens hat der Oberste Rat den Entwurf des Protokolls der Sitzung des Obersten Rates der Europäischen Schulen mit erweitertem Teilnehmerkreis vom 18. bis 20. April 2012 genehmigt - Dokument: 2012-04-D-10-de-2

Ergebnis des schriftlichen Verfahrens Nr. 2012/22 – Revision von Artikel 96 der Haushaltsordnung

Im Zuge des am 27. Juli 2012 eingeleiteten und am 10. August 2012 beendeten schriftlichen Verfahrens hat der Oberste Rat den Vorschlag zur Revision von Artikel 96 der Haushaltsordnung genehmigt.

Ergebnis des schriftliches Verfahren Nr. 2012/23 – Dokument: 2012-08-D-25-de-1

Ernennung des zyprischen Inspektors für den Kindergarten und Primarbereich

Ernennung des zyprischen Inspektors für den Sekundarbereich

Im Zuge des am 3. September 2012 eingeleiteten und am 17. September 2012 beendeten schriftlichen Verfahrens hat der Oberste Rat nachfolgenden Ernennungen zugestimmt:

1. **Herr Marios STYLIANIDES**, ernannt zum zyprischen Mitglied des Inspektionsausschusses für den Kindergarten und Primarbereich.
2. **Herr Loizos ANASTASIADES**, ernannt zum zyprischen Mitglied des Inspektionsausschusses für den Sekundarbereich.

Ergebnis des schriftlichen Verfahrens Nr. 2012/25 – Ernennung der spanischen Inspektorin für den Sekundarbereich - Dokument: 2012-09-D-5-de-1

Im Zuge des am 4. September 2012 eingeleiteten und am 18. September 2012 beendeten schriftlichen Verfahrens hat der Oberste Rat der Ernennung von **Frau Ma Eugenia GONZÁLEZ MEDINA** zum spanischen Mitglied des Inspektionsausschusses für den Sekundarbereich zugestimmt. Sie übernimmt das Amt von Herrn Jesús REDOMERO

Ergebnis des schriftlichen Verfahrens Nr. 2012/26 – Ernennung des deutschen Inspektors für den Sekundarbereich - Dokument: 2012-09-D-61-de-1

Im Zuge des am 25. September 2012 eingeleiteten und am 5. Oktober 2012 beendeten schriftlichen Verfahrens hat der Oberste Rat der Ernennung von **Herrn Stefan WALZ** zum deutschen Mitglied des Inspektionsausschusses für den Sekundarbereich zugestimmt. Er übernimmt das Amt von Herrn W. SEXAUER.

Ergebnis des schriftlichen Verfahrens Nr. 2012/27 – Dokument 2012-09-D-63-de-1

Ernennung des britischen Inspektors für den Kindergarten und Primarbereich

Ernennung der britischen Inspektorin für den Sekundarbereich

Im Zuge des am 25. September 2012 eingeleiteten und am 5. Oktober 2012 beendeten schriftlichen Verfahrens hat der Oberste Rat der Ernennung von **Herrn David SCOTT** zum britischen Mitglied des Inspektionsausschusses für den Kindergarten und Primarbereich und der Ernennung von **Frau Moyra HADLEY** zum britischen Mitglied des Inspektionsausschusses für den Sekundarbereich zugestimmt.

Ergebnis des schriftlichen Verfahrens Nr. 2012/29 – Ernennung des maltesischen Inspektors für den Sekundarbereich - Dokument: 2012-10-D-8-de-1

Im Zuge des am 5. Oktober 2012 eingeleiteten und am 19. Oktober 2012 beendeten schriftlichen Verfahrens hat Oberste Rat der Ernennung von **Herrn G. MIFSUD** zum maltesischen Mitglied des Inspektionsausschusses für den Sekundarbereich zugestimmt. Er übernimmt das Amt von Herrn J. PRECA.

Ergebnis des schriftlichen Verfahrens Nr. 2012/30 – Berichtigungshaushalt Nr. 2/2012 für die Europäischen Schulen und das Generalsekretariat - Dokument: 2012-10-D-1-de-2

Im Zuge des am 9. Oktober 2012 eingeleiteten und am 19. Oktober 2012 beendeten schriftlichen Verfahrens hat der Oberste Rat den Berichtigungshaushalt Nr.2/2012 für die Europäischen Schulen und das Generalsekretariat – Dokument: 2012-10-D-1-de-2 genehmigt.

IV. A-PUNKTE

A.1. Ernennung des Vorsitzenden des Europäischen Abiturprüfungsausschusses 2013 (2012-08-D-12-de-1)

Der Oberste Rat genehmigt die Ernennung des Vorsitzenden des Europäischen Abiturprüfungsausschusses für die Abiturprüfungssitzung 2013:

Herr Bernard DEVLAMMINCK, belgischer Staatsangehörigkeit.

V. Gemeinsamer Bericht des Vorsitzes des Vereinigten Königreichs der Inspektionsausschüsse und des pädagogischen Ausschusses für den Kindergarten, Primar- und Sekundarbereich für das Schuljahr 2011-2012 (2012-09-D-14-de-2)

Der Oberste Rat nimmt den gemeinsamen Bericht des Vorsitzes des Vereinigten Königreichs der Inspektionsausschüsse und des pädagogischen Ausschusses für den Kindergarten, Primar- und Sekundarbereich für das Schuljahr 2011-2012 zur Kenntnis.

VI. Bericht des Vorsitzenden des Haushaltsausschusses 2011-2012 (2012-10-D-29-de-2)

Der Oberste Rat nimmt den Bericht des Vorsitzenden des Haushaltsausschusses für das Schuljahr 2011-2012 zur Kenntnis.

VII. Europäisches Abitur 2012

a) Bericht des Vorsitzenden des Europäischen Abiturprüfungsausschusses 2012 (2012-09-D-10-de-3)

Der Oberste Rat nimmt den Bericht des Vorsitzenden des Abiturprüfungsausschusses 2012 zur Kenntnis.

b) Bericht über die Europäische Abiturprüfung 2012 (2012-09-D-20-de-3) + Anlagen

Der Oberste Rat nimmt den Bericht über die Europäische Abiturprüfung 2012 zur Kenntnis.

Der Generalsekretär hat die Berichte über das Europäische Abitur 2012 den Inspektoren/innen und der Arbeitsgruppe Abitur zur Einsicht und zur Weiterführung im Obersten Rat mitgeteilt.

VIII. B-PUNKTE

B.1. Sachlage/Entwicklung des Haushalts 2013 (2012-11-D-17-de-1)

Der Oberste Rat genehmigt die im Dokument vorgeschlagene Reduzierung des EU-Beitrags und die Reduzierung der individuellen Schulhaushalte durch die Verbuchung der entsprechenden Ausgabenbeträge als Negativausgaben in den Haushaltslinien „60.8001 Negativausgaben“.

Dieser Beschluss greift lediglich nur, wenn der EU-Beitrag wie angekündigt vom Haushaltsausschuss des EU-Rates reduziert wird.

Die Schulen werden angewiesen werden, die Negativausgaben vor 01.12.2013 durch Mittelübertragungen auszugleichen.

B.2. Entwurf eines Statuts für Ortslehrkräfte an den Europäischen Schulen (2012-10-D-20-de-2)

Der Oberste Rat hat den Entwurf des Statuts für Ortslehrkräfte der Europäischen Schulen nicht einvernehmlich genehmigen können, weil die belgische Delegation zu dem Zeitpunkt noch nicht im Besitz der Antwort der hinzugezogenen Experten war, die sie zur Stellungnahme zu dieser Frage ermächtigte, die Kommission, Österreich und Frankreich zusätzliche Haushaltsangaben forderten und Italien eine Abänderung von Artikel 2 über die Vorrangigkeit des Statuts über die nationale Gesetzgebung des Sitzlandes beantragte.

Der Generalsekretär schlägt vor, den Antrag der italienischen Delegation zu prüfen und das Dokument um zusätzliche Informationen zu ergänzen. Der überarbeitete Vorschlag wird den Mitgliedern des Obersten Rates nach Möglichkeit vor der nächsten Sitzung des Obersten Rates im April 2013 im schriftlichen Verfahren unterbreitet.

B.3. Überarbeitung der Gehaltstabellen für das Verwaltungs- und Dienstpersonal (2012-10-D-11-de-2)

Der Beschluss des Obersten Rates besteht darin, die Stellungnahme des Haushaltsausschusses zu bestätigen, d.h.:

- Er verwirft die Anwendung einer ad-hoc-Lösung für alle Einzelfälle gleich welcher Art, wie sie im Dokument erörtert werden.
- Er beauftragt die Arbeitsgruppe VDP mit der Überarbeitung der Gehaltsstufen und Organigramme des VDP an den Schulen und im BGSES, und fordert sie auf, dem Obersten Rat vor Ende 2013 konkrete Vorschläge zu unterbreiten.

B.5. Abgeordnete Planstellen im Kindergarten, Primar- und Sekundarbereich pro Schule für das Schuljahr 2013-2014 (2012-09-D-39-de-3)

Der Oberste Rat stimmt dem Dokument prinzipiell zu, wenn auch mit dem Vorbehalt, dass die Mitgliedstaaten sich untereinander über die Besetzung der Planstellen einigen und dass jeder Mitgliedstaat das Büro über die Planstellen informiert, die er besetzen wird. Ein endgültiges Dokument wird ausgearbeitet und in den kommenden Monaten verteilt.

Für die französische Delegation macht es keinen Sinn, Planstellen zu genehmigen, die nicht besetzt werden, sodass sie sich ihrer Stimme enthält.

B.6. Evaluation der Kosten für die Gewährung eines 10. Dienstjahres und Transfer von Lehrkräften (2012-09-D-34-de-2) - Vorschlag der Delegation des VK (2012-09-D-34-de-2 + UK Addendum)

Da kein Einvernehmen zwischen den Delegationen erreicht werden kann, beschließt der Oberste Rat die Ausarbeitung eines Memorandums, das sich auf den Vorschlag des VK stützt und dem Statut des abgeordneten Lehrpersonals entspricht, und eine striktere und einheitliche Strategie bei der Gewährung eines 10. Dienstjahres sowie eine gewisse Flexibilität in den Bestimmungen über die Versetzung von Lehrkräften regeln soll.

B.7. Bereitstellung von Unterstützungsmaßnahmen an den Europäischen Schulen

a) Strategie zur Bereitstellung von pädagogischen Unterstützungsmaßnahmen an den Europäischen Schulen (2012-05-D-14-de-5)

Der Oberste Rat genehmigt das Dokument über Strategie zur Bereitstellung von pädagogischen Unterstützungsmaßnahmen an den Europäischen Schulen.

b) Bereitstellung von pädagogischen Unterstützungsmaßnahmen an den Europäischen Schulen (2012-05-D-15-de-5)

Der Oberste Rat beschließt, dass das Dokument, in dem die verschiedenen Unterstützungsstufen erörtert werden, zusätzlicher Abänderungen bedarf und auf dem kommenden gemischten Pädagogischen Ausschuss unterbreitet werden soll.

B.9. Zentrale Zulassungsstelle der Europäischen Schulen Brüssel: Bilanz der Zulassungsstrategie 2012-2013 und Vorschläge zu Leitlinien für die Strategie 2013-2014 (2012-11-D-9-de-1)

Der Oberste Rat:

- nimmt die Bilanz der Zulassungsstrategie 2012-2013 zur Kenntnis;
- genehmigt die Schaffung einer rumänischen Sprachabteilung an der ES Brüssel IV zum Schuljahresbeginn 2013-2014 im September 2013, mit Blick auf die langfristige Einrichtung aller Stufen vom Kindergarten bis zur 7. Klasse des Sekundarbereichs, wobei im September 2013 zunächst der Kindergarten (K1 und K2) und die 1. Klasse des Primarbereichs eröffnet werden;
- genehmigt die Leitlinien im Anhang (Anhang I – Dokument 2012-12-D-4-de-1), unter deren Zugrundelegung die ZZ die Zulassungsstrategie an den Europäischen Schulen von Brüssel für das Schuljahr 2013-2014 festlegen wird.

B.10. Entwurf von Vorschlägen der Arbeitsgruppe 'Schulgeld' über das Schulgeld der Schüler der Kategorie III (2012-10-D-12-de-2)

Der Oberste Rat beschließt für die Schüler der Kategorie III, die sich im Schuljahr 2013-2014 zum ersten Mal einschreiben, das jährliche Schulgeld, das für das Schuljahr 2012-2013 erhoben wurde, für das Schuljahr 2013-2014 **einmalig** ('one shot') um 25% zu erhöhen. Gleichzeitig räumt der Oberste Rat den Verwaltungsräten der Schulen die Möglichkeit ein, diese Erhöhung von 25% auf eine Mindesterhöhung von 20% zu senken oder auf eine maximale Erhöhung von 30% anzuheben.

Ferner beschließt der Oberste Rat, die Schulgeldbefreiungen für Geschwister ab dem Schuljahr 2013-2014 zu senken.

Die neuen Schulgeldbefreiungen für das erste Geschwister belaufen sich auf 20% (anstelle von 50%) und auf 40% (anstelle von 75%) für alle darauffolgenden Geschwister.

Die neuen Schulgeldbefreiungen gelten ferner nur für die Schüler der Kategorie III, die sich im Schuljahr 2013-2014 neu eingeschrieben haben.

B.11. Arbeitsgruppe Sprachen: endgültiger Vorschlag (2012-01-D-36-de-5)

Der Oberste Rat genehmigt den Vorschlag A über das grundlegende Kompetenzniveau als kostenneutralen Vorschlag mit Inkraftsetzung zum 1. September 2013.

Hinsichtlich der Vorschläge B1 und B2 ist der Oberste Rat der Meinung, dass gründlichere Überlegungen erforderlich sind, und bittet um eine ausführlichere Finanzübersicht. Diese Vorschläge sind auf der Sitzung des Obersten Rates im April 2013 zu unterbreiten.

B.12. Aufnahme der Kinder des Personals der Vereinten Nationen an den Europäischen Schulen in Brüssel / 2. Antrag (2012-10-D-13-de-2)

In Ermangelung des erforderlichen Quorums im Obersten Rat wird der Antrag auf Aufnahme der Kinder des Personals der Vereinten Nationen an den Europäischen Schulen in Brüssel ab September 2013 den Mitgliedern im schriftlichen Verfahren unterbreitet.

B.13. Finanzierungsabkommen über die Aufnahme der Schüler der Kategorie II an die Europäischen Schulen Brüssel (2012-10-D-21-de-2)

Der Oberste Rat ist einverstanden, den Generalsekretär zu beauftragen, eine eventuelle Neuverhandlung der bestehenden Kategorie-II-Abkommen zu erwägen, mit Ausnahme von Eurocontrol, damit die Schüler an den Europäischen Schulen Brüssel gemäß den Bestimmungen der Zulassungsstrategie aufgenommen werden können.

In Ermangelung des erforderlichen Quorums im Obersten Rat wird der Vorschlag über die Beauftragung des Generalsekretärs mit der Prüfung der neuen Anträge auf Finanzierungsabkommen zur Aufnahme der Schüler der Kategorie II an den Europäischen Schulen Brüssel den Mitgliedern im schriftlichen Verfahren unterbreitet.

B.14. SCHULANSTALTEN VOM TYP II & III

a) Anerkannte Schulanstalten (2012-09-D-7-de-3)

Der Oberste Rat nimmt das Dokument „Anerkannte Schulanstalten“ zur Kenntnis und beauftragt den Generalsekretär mit einer Rationalisierung der diesbezüglichen Beschlüsse, wobei das BGS für die Sitzung des Obersten Rates im April 2013 ein ausgeprägteres Dokument ausarbeiten soll.

b) Audit-Bericht „The International School of The Hague“ - Niederlande (2012-08-D-24-de-2)

Der Oberste Rat genehmigt die Anerkennung des Europäischen Unterrichts- und Erziehungsmodells im Kindergarten und Primarbereich dieser Schule und beauftragt den Generalsekretär, die Anerkennungs- und Zusammenarbeitsvereinbarung zu unterzeichnen.

c) Konformitätsdossier –Tallinn European Schooling (2012-09-D-24-de-3)

Der Oberste Rat genehmigt das von den estnischen Behörden über die Gründung der Tallinn European Schooling unterbreitete Konformitätsdossier. Nach Auffassung des OR erfüllt das Konformitätsdossier die Erfordernisse der zweiten Phase des Anerkennungs- und Zusammenarbeitsverfahrens.

d) Konformitätsdossier – Europäische Schulanstalt Kopenhagen (2012-09-D-25-de-4)

Der Oberste Rat genehmigt das von den dänischen Behörden über die Gründung der Europäischen Schulanstalt Kopenhagen im August 2012 unterbreitete Konformitätsdossier. Nach Auffassung des OR erfüllt das Konformitätsdossier die Erfordernisse der zweiten Phase des Anerkennungs- und Zusammenarbeitsverfahrens.

B.15. Ort und Zeitpunkt der nächsten Sitzung: 16., 17. und 18. April 2013 in Brüssel



Ecoles européennes

Bureau du Secrétaire général

Réf. : 2012-12-D-4-de-1

Original : FR
Fassung: DE

Beschlüsse des Obersten Rates über die Leitlinien zur Zulassungsstrategie 2013-2014 an den Europäischen Schulen von Brüssel

5. Dezember 2012 - Brüssel

BESCHLÜSSE DES OBERSTEN RATES ÜBER DIE LEITLINIEN ZUR ZULASSUNGSSTRATEGIE 2013-2014 AN DEN EUROPÄISCHEN SCHULEN VON BRÜSSEL

Unter Berücksichtigung der folgenden Beweggründe:

- Die Vorteile der bisher angewandten Zulassungsstrategie haben dazu geführt, dass ein Grundstock an Schülern an der ES Brüssel IV untergebracht werden und die ES Brüssel I teilweise entlastet werden konnte.
- Einige individuelle logistische Auflagen (Räumlichkeiten, einmalige Sprachabteilung, usw.) führen dazu, dass das Problem der Überbelegung der ES Brüssel II und III noch nicht vollständig behoben werden konnte.
- Eine ausgeglichene Aufteilung der Schüler auf die vier ES gemäß der Struktur der Schulen aus Anhang II sowie eine optimale Verwaltung der Ressourcen verlangen, dass neue Klassen in einer bestimmten Sprachabteilung und in bestimmten Stufen erst dann eingerichtet werden, wenn in den entsprechenden Klassen an den übrigen drei Schulen die betroffenen Schüler/innen nicht aufgenommen werden können.
- Die Sachlage ist je nach Sprachabteilung und Stufe recht unterschiedlich und erfordert spezifische und individuell ausgestaltete Maßnahmen je nachdem, welche Schulgruppe betroffen ist (insbesondere bei der Festlegung des Schwellenwerts verfügbarer Plätze).
- Im Allgemeinen gilt, dass die vier aktuellen Standorte der ES in Brüssel mittelfristig nicht die stetig wachsenden Schülerzahlen aufnehmen können und 2015 ihre Aufnahmekapazitäten ausgeschöpft sind, was vollumfänglich den Antrag des Obersten Rates auf Eröffnung einer 5. Europäischen Schule rechtfertigt.

hat der Oberste Rat folgende Zielsetzungen, die keiner vorrangigen Rangordnung folgen, für die Ausarbeitung der Zulassungsstrategie 2013-2014 der ZZ beschlossen:

- möglichst effiziente Nutzung der verfügbaren Ressourcen mit Blick auf die bestmögliche Reduzierung der prägnanten Überbevölkerung an den Schulen Brüssel I, II und III und dabei insbesondere an den ES Brüssel II und III.
- Ausgewogenheit der Aufteilung der Schulbevölkerung, sowohl unter den Brüsseler Schulen als auch unter Sprachabteilungen, wobei deren Fortwähren zu sichern ist.
- Gewährleistung des optimalen Einsatzes der Ressourcen der Schulen zur bestmöglichen Abdeckung der Bedürfnisse der Schüler/innen und zur Gewährleistung der pädagogischen Kontinuität. Zu diesem Zweck ist die Entwicklung der Schülerzahlen in allen Sprachabteilungen der vier Brüsseler Schulen aufmerksam zu beobachten, um die Überbevölkerung an jeder Schule zu meistern.
- Gewährleistung eines Platzes an einer der vier ES von Brüssel für alle Schüler der Kategorie I, die sich um eine dortige Einschreibung bemühen.
- Gewährleistung der Aufnahme von Schülern der Kategorie II gemäß den bereits geltenden Vertragsbedingungen sowie der Kinder der Zivilbeamten der NATO (internationale Zivilbeamten) unter den Bedingungen gemäß Anlage I.
- Begrenzung der Zulassung von Schülern der Kategorie III auf die Geschwister von bereits eingeschriebenen Schülern unter strikter Einhaltung der Beschlüsse des Obersten Rates über diese Schülerkategorie und angesichts der Überbelegung der Europäischen Schulen von Brüssel.
- Um den Nutzen der Zulassungsstrategien aus früheren Jahren zu wahren, Begrenzung der Transfers auf lediglich die außergewöhnlichen, begründeten Fälle.

Unter Einhaltung der folgenden Prinzipien:

- Gewährleistung der Einschulung von Schülern an der Schule, die von ihren

Geschwistern der Kategorie I oder II im Laufe des Schuljahres 2012-2013 besucht wurde und im Schuljahr 2013-2014 weiterhin besucht wird, insofern die Antragsteller einen dementsprechenden Antrag in der 1. Einschreibungsphase stellen.

- Einschulung an derselben Schule, aber nicht notwendigerweise der Schule ihrer Wahl, der Kinder einer selben Familie, die sich zum ersten Mal gemeinsam einschreiben, insofern die Antragsteller einen dementsprechenden Antrag stellen und Plätze gemäß den hierunter für alle Geschwister an einer selben Schule definierten Schwellenwerten verfügbar sind.
- Gewährleistung der Rückkehr an die während mindestens eines vollständigen Schuljahres besuchte Schule vor der dienstlichen Versetzung im Auftrag der Kommission oder zur Besetzung einer Planstelle außerhalb Brüssel im Auftrag anderer Institutionen der EU während der ersten und zweiten Einschreibungsphase. In der dritten Einschreibungsphase wird diese Garantie erfüllt, insofern dies keine Klassenteilung verursacht.
- Gewährleistung aus pädagogischen Gründen der Rückkehr von Schüler/innen, welche die Einschreibung in die 5. und 6. Klasse des Sekundarbereichs beantragen, an der Schule, an der sie vor ihrem Studienaufenthalt unterrichtet wurden, sofern:
 - der Schüler die Schule, in die er aufgenommen werden möchte, mindestens ein vollständiges Schuljahr lang vor seinem Abgang besucht hat;
 - wenn der Studienaufenthalt außerhalb des belgischen Staatsgebiets nicht länger als ein Schuljahr gedauert hat;
 - wenn die Schule ausdrücklich die Rückkehr des Schülers genehmigt;
 - wenn der Antrag in der ersten oder zweiten Einschreibungsphase eingereicht wird. In der dritten Einschreibungsphase kann diese Garantie nur dann verliehen werden, insofern dies keine Klassenteilung verursacht.
- Gewährleistung der Berücksichtigung der außergewöhnlichen Umstände, die die Sachlage eines Schülers betreffen und auszeichnen je nach der Definition dieses Konzepts in der vorherigen Zulassungsstrategie und in der Rechtsprechung der Beschwerdekammer. Erweiterung des Umfangs der außergewöhnlichen Umstände auf die Wahlfächer nur für die Schüler/innen der 6. Klasse des Sekundarbereichs.

wobei insbesondere die nachfolgenden Bestimmungen für die Einschreibung von Schülern/innen ohne besondere Prioritätskriterien berücksichtigt werden gemäß der Verteilung der Sprachabteilungen, die an verschiedenen Schulen verfügbar ist, aus Anhang III:

- Für die Abteilungen DE, EN, IT und NL : Einschreibung aller neuen Schüler/innen im Kindergarten (K1 und K2) und in der 1. und der 2. Klasse des Primarbereichs:
 - a) an den ES Brüssel I, II, III und IV unter Einhaltung des Schwellenwerts von 15 Schüler/innen¹ zwecks Erhalts des Gleichgewichts zwischen den Schulen und zur Gewährleistung des Fortbestands der Sprachabteilungen;
 - b) über den Schwellenwert hinaus an den ES Brüssel I und IV mit einer Höchstzahl von 24 Schüler/innen im Kindergarten (K1 und K2) und in der 1. Klasse des Primarbereichs und mit einer Höchstzahl von 26 Schülern/innen in der 2. Klasse des Primarbereichs zur optimalen Nutzung der Ressourcen der Schule.
- Im Hinblick auf den Erhalt des Gleichgewichts zwischen den Schulen und unter

¹ Diese Maßnahme wird in Erwartung der Ergebnisse einer strukturellen Revision der Aufteilung der Sprachabteilung auf die ES von Brüssel eingeführt und ist unbedingt erforderlich, um die Überbevölkerung zu hemmen und eine effizientere und wirtschaftlich sinnvollere Aufteilung der Schüler zu gewährleisten mit Blick auf die künftige Bereitstellung einer 5. ES in Brüssel.

Berücksichtigung der bedeutenden Schülerzahl in der FR-Abteilung sollen alle neuen Schüler/innen im Kindergarten (K1 und K2) der FR-Abteilung an den ES Brüssel I, II, III und IV eingeschrieben werden bis zu 24 Schüler/innen je Klasse.

- Mit Blick auf die optimale Verwendung der Ressourcen der Schulen:
 - Einschreibung aller neuen Schüler im Primarbereich (P3 bis P5) in die Abteilungen DE, EN, IT und NL an den Schulen Brüssel I und IV bis zu 26 Schüler/innen;
 - Einschreibung aller neuen Schüler/innen im Primarbereich (P1 bis P5) in der FR-Abteilung an den ES Brüssel I und IV bis zu 24 Schüler für die P1 und bis zu 26 Schüler für die Klassen P2-P5.
- Mit Blick auf die Verwendung der verfügbaren Ressourcen am endgültigen Standort der ES Brüssel IV:
 - Einschreibung aller neuen Schüler des Sekundarbereichs (S1-S4) in den Abteilungen DE, EN, FR und IT an der ES Brüssel IV bis zu 26 Schüler/innen;
 - Einschreibung aller neuen Schüler/innen des Sekundarbereichs (S1 bis S3) in der NL-Abteilung an der ES Brüssel IV bis zu 26 Schüler/innen.
- Für die nicht an der ES Brüssel IV verfügbaren Abteilungen und Stufen: Einschreibung der neuen Schüler/innen der Kategorie I im Kindergarten (K1 und K2) und der 1. Klasse des Primarbereichs (P1) bis zu 24 Schüler/innen an den ES Brüssel I, II und III.
- Für die nicht an der ES Brüssel IV verfügbaren Abteilungen und Stufen: Einschreibung der neuen Schüler/innen der Kategorie I des Primarbereichs (P2 bis P5) und des Sekundarbereichs (S1-S7) bis zu 26 Schüler/innen an den ES Brüssel I, II und III.
- Über die vorstehend erwähnten Schwellenwerte hinaus werden die Schüler mit besonderen Prioritätskriterien sowie die anderen Schüler eingeschrieben für die Fälle, in denen der Schwellenwert bereits in allen Schulen für die beantragte Abteilung und Stufe erreicht ist.
- Die Zentrale Zulassungsstelle behält sich das Recht vor, die Struktur der Schulen und die Aufteilung der Klassen gemäß Anhang II anzupassen, d.h. an Schulen Klassen je nach dem Umfang der gemäß der Zulassungsstrategie zulässigen Einschreibungsanträge zu schließen oder zu gründen, abhängig von der Anzahl gemäß der Zulassungsstrategie zulässiger Einschreibungsanträge, unter Berücksichtigung der vom Obersten Rat verabschiedeten Leitlinien.

Die Schaffung einer neuen Klassen ist nur dann in Betracht zu ziehen, wenn die entsprechenden Klassen in der Sprachabteilung und der entsprechenden Jahrgangsstufen keine Schüler/innen mehr aufnehmen können.

- Die freiwilligen Transferanträge von Schülern der Brüssel I, II und III, die diese Schulen während des Schuljahres 2012-2013 besucht haben, werden an die ES Brüssel IV in den Sprachabteilungen und Stufen genehmigt, die dort geöffnet sind, insofern dies keine Klassenteilung verursacht.
- Die freiwilligen Transferanträge von Schülern/innen, die an den ES Brüssel II und III eingetragen sind und diese Schulen im Schuljahr 2012-2013 besucht haben, an die ES Brüssel I können genehmigt werden für den Kindergarten und Primarbereich der dort bestehenden Abteilungen insofern dies keine Klassenteilung verursacht.
- Einschränkung der Transfers von einer ES mit Sitz in Belgien an eine ES von Brüssel, mit Ausnahme der einschlägig begründeten Fälle, sofern die Antragsteller den Antrag in der ersten Einschreibungsphase geltend machen.
- Ab dem 6. September 2013 werden nur noch die ordnungsgemäß begründeten und außergewöhnlichen Anträge geprüft werden. Diese Anträge beziehen sich auf die

Kinder der Kategorie I und der Kategorie II⁺, die nicht in Belgien eingeschult sind und deren Eltern ihren Dienst im Laufe des Jahres antreten.

⁺ Die bereits ein mit einer oder mehreren Brüsseler Schulen gültiges Abkommen abgeschlossen haben.

ANHANG I

Die Kinder des Zivilpersonals der NATO sind Schüler, die unter den Beschluss des Obersten Rates von April 1987 fallen und besonderen Rechten (vorrangige Zulassung) und Pflichten (Entrichtung eines besonderen Schulgeldes) unterliegen, so dass ihr Statut dem der Schüler der Kategorie II gleicht. Dennoch hat der Oberste Rat deutlich entschieden, dass sie im Gegensatz zu den Schülern der Kategorie II kein automatisches Anrecht auf die Zulassung haben, sondern lediglich im Vergleich zu den Schülern der Kategorie III vorrangig wären.

Unter Berücksichtigung der Beschlüsse des Obersten Rates

1. darf die Zulassung von Kindern des Zivilpersonals der NATO keine Klassenteilung verursachen;
2. werden diese Anträge nach der Zulassung der Schüler der Kategorie I und der anderen Schüler der Kategorie II, aber vor den Zulassungsanträgen der Schüler der Kategorie III, berücksichtigt;
3. erfolgt für das Schuljahr 2013-2014 die Zuweisung von Plätzen an den ES von Brüssel gemäß den allgemeinen Einschreibungsbestimmungen.

ANHANG II

Struktur der Schulen: Aufteilung der Klassen pro Schule für das Schuljahr 2013-2014

Europäische Schule Brüssel I

Abteilung / Klasse	DE	DK	EN	ES	FR	HU	IT	PL	Gesamt
Kindergarten	1	1	1	1	5	1	1	1	12
P1	1	1	1	1	3	1	1	1	10
P2	1	1	1	1	3	1	1	1	10
P3	1	1	1	1	3	1	1	1	10
P4	1	1	1	1	3	1	1	1	10
P5	1	1	1	1	3	1	1	1	10
S1	1	1	2	1	3	1	1	1	11
S2	1	1	2	1	3	1	1	1	11
S3	1	1	2	1	3	1	2	1	12
S4	1	1	2	1	3	1	1	1	11
S5	2	1	2	1	4	1	1	1	13
S6	1	1	2	1	3	1	2	1	12
S7	1	1	2	1	4	1	1	1	12
Gesamt	14	13	20	13	43	13	15	13	144

Europäische Schule Brüssel II

Abteilung / Klasse	DE	EN	FI	FR	IT	LT	NL	PT	SW	Gesamt
Kindergarten	1	1	1	2	1	1	1	1	1	10
P1	1	1	1	2	1	1	1	1	2	11
P2	1	2	1	2	1	1	1	1	1	11
P3	1	1	2	2	1	1	1	1	2	12
P4	1	1	2	2	1	1	1	1	2	12
P5	1	1	2	2	1	1	1	1	2	12
S1	1	2	2	2	1		1	1	1	11
S2	1	2	2	3	1		1	2	2	14
S3	1	2	1	3	1		1	1	1	11
S4	1	2	1	3	1		1	1	1	11
S5	1	2	1	3	1		1	1	1	11
S6	1	2	2	3	2		1	1	1	13
S7	1	2	1	3	1		1	1	1	11
Gesamt	13	21	19	32	14	6	13	14	18	150

Die Zentrale Zulassungsstelle behält sich das Recht vor, diese Struktur anzupassen, d.h. unter Berücksichtigung der vom Obersten Rat verabschiedeten Leitlinien die Gründung oder Schließung von Klassen an den Schulen je nach der Zahl Zulassungsanträge zu beschließen, die der Zulassungsstrategie entsprechend zulässig sind.

Die vom Obersten Rat verabschiedeten Bestimmungen über die Zusammenlegung von Klassen² finden Anwendung.

² Beschlüsse des Obersten Rates vom 12., 13. und 14.. April 2011.

Europäische Schule Brüssel III

Abteilung / Klasse	CZ	DE	EL	EN	ES	FR	NL	Gesamt
Kindergarten	2	1	2	2	2	3	1	13
P1	1	1	2	1	1	2	1	9
P2	1	1	2	1	2	2	1	10
P3	1	1	1	1	2	2	1	9
P4	1	1	2	1	1	2	1	9
P5	1	1	1	1	1	2	1	8
S1	1	1	2	1	1	2	1	9
S2	1	1	1	1	1	2	1	8
S3	1	1	2	2	2	2	1	11
S4		1	2	2	2	3	1	11
S5		2	2	2	2	4	1	13
S6		1	2	2	2	4	1	12
S7		1	2	2	2	3	1	11
Gesamt	10	14	23	19	21	33	13	133

Europäische Schule Brüssel IV

Abteilung / Klasse	BG	DE	EN	FR	IT	NL	RO	Gesamt
Kindergarten	1	1	2	4	1	1	1	11
P1	1	1	1	4	1	1	1	10
P2	1	2	2	4	1	1		11
P3		1	2	4	1	1		9
P4		1	2	4	1	1		9
P5		1	2	4	1	1		9
S1		1	2	4	1	1		9
S2		1	3	4	1	1		10
S3		1	2	3	1	1		8
S4		1	2	2	1			6
Gesamt	3	11	20	37	10	9	2	92

Die Zentrale Zulassungsstelle behält sich das Recht vor, diese Struktur anzupassen, d.h. unter Berücksichtigung der vom Obersten Rat verabschiedeten Leitlinien die Gründung oder Schließung von Klassen an den Schulen je nach der Zahl Zulassungsanträge zu beschließen, die der Zulassungsstrategie entsprechend zulässig sind.

Die vom Obersten Rat verabschiedeten Bestimmungen über die Zusammenlegung von Klassen³ finden Anwendung.

³ Beschlüsse des Obersten Rates vom 12., 13. und 14. April 2011

ANHANG III

**EINSCHREIBUNG AN DEN EUROPÄISCHEN SCHULEN BRÜSSEL DER SCHÜLER/INNEN OHNE BESONDERE PRIORITÄTSKRITERIEN
GEMÄSS DER VERTEILUNG DER SPRACHABTEILUNGEN, DIE AN MEHREREN SCHULEN VERFÜGBAR SIND**

	DE	EN	IT	NL	FR	
Kindergarten	Brüssel I-II-III-IV bis zu 15 Schüler danach Brüssel I und IV bis zu 24 Schüler	Brüssel I-II-III-IV bis zu 15 Schüler danach Brüssel I und IV bis zu 24 Schüler	Brüssel I-II-IV bis zu 15 Schüler danach Brüssel I und IV bis zu 24 Schüler	Brüssel II-III-IV bis zu 15 Schüler danach Brüssel IV bis zu 24 Schüler	Brüssel I-II-III-IV bis zu 24 Schüler	Kindergarten
P1					Brüssel I und IV bis zu 24 Schüler	P1
P2	Brüssel I-II-III-IV bis zu 15 Schüler danach Brüssel I und IV bis zu 26 Schüler	Brüssel I-II-III-IV bis zu 15 Schüler danach Brüssel I und IV bis zu 26 Schüler	Brüssel I-II-IV bis zu 15 Schüler danach Brüssel I und IV bis zu 26 Schüler	Brüssel II-III-IV bis zu 15 Schüler danach Brüssel IV bis zu 26 Schüler	Brüssel I und IV bis zu 26 Schüler	P2
P3	Brüssel I und IV bis zu 26 Schüler	Brüssel I und IV bis zu 26 Schüler	Brüssel I und IV bis zu 26 Schüler	Brüssel IV bis zu 26 Schüler	Brüssel I und IV bis zu 26 Schüler	P3
P4						P4
P5						P5
S1	Brüssel IV bis zu 26 Schüler	Brüssel IV bis zu 26 Schüler	Brüssel IV bis zu 26 Schüler	Brüssel IV bis zu 26 Schüler	Brüssel IV bis zu 26 Schüler	S1
S2						S2
S3	<i>Ab S5</i> Brüssel I-II-III bis zu 26 Schüler	<i>Ab S5</i> Brüssel I-II-III bis zu 26 Schüler	<i>Ab S5</i> Brüssel I-II bis zu 26 Schüler	<i>Ab S4</i> Brüssel II-III bis zu 26 Schüler	<i>Ab S5</i> Brüssel I-II-III bis zu 26 Schüler	S3
S4						S4
S5						S5
S6						S6
S7						S7

Die Zentrale Zulassungsstelle behält sich das Recht vor, diese Struktur anzupassen, d.h. unter Berücksichtigung der vom Obersten Rat verabschiedeten Leitlinien die Gründung oder Schließung von Klassen an den Schulen je nach der Zahl Zulassungsanträge zu beschließen, die der Zulassungsstrategie entsprechend zulässig sind.

Die vom Obersten Rat verabschiedeten Bestimmungen über die Zusammenlegung von Klassen finden Anwendung.